

ANLAGE 1

Teilung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Teil-
Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer, in die
Teilbereiche I und II

Begründung zur Teilung, 16.01.2015

Übersichtslageplan Teilbereiche I und II der 2. Änderung des
Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer, 16.01.2015

Begründung

der Teilung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer, in die Teilbereiche I und II

Da sich der Entwurf des Regionalplans Uckermark-Barnim vom 02.12.2013¹ noch im Verfahren befindet, stehen der Erweiterung des Sondergebietes Windnutzung des Flächennutzungsplans über die Grenzen des Windeignungsgebiets Schenkenberg² hinweg derzeit noch die Bedenken der Gemeinsamen Landesplanung und der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim entgegen. Die Bedenken und Einwände werden erst ausgeräumt, wenn der Entwurf des Regionalplans vom 02.12.2013 Rechtskraft erlangt.

Um die Verdichtung des Windfeldes im rechtskräftigen Windeignungsgebiet Schenkenberg zu ermöglichen, wurden die Geltungsbereiche der im Parallelverfahren befindlichen Bauleitpläne³ entsprechend in Teilbereiche untergliedert (siehe Übersichtslageplan).

Teilbereich I entspricht dabei dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII „Windfeld Dauer“ (2008) unter Berücksichtigung der Abgrenzung des Windeignungsgebietes Schenkenberg (2001). Nach Auswertung der Stellungnahmen der Beteiligungen gem. § 4 (1) und § 4 (2) BauGB sowie § 3 (1) und § 3 (2) BauGB stehen der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer, im Teilbereich I keine öffentlichen oder privaten Belange entgegen. Damit ist der Teilbereich I bereits umsetzbar.

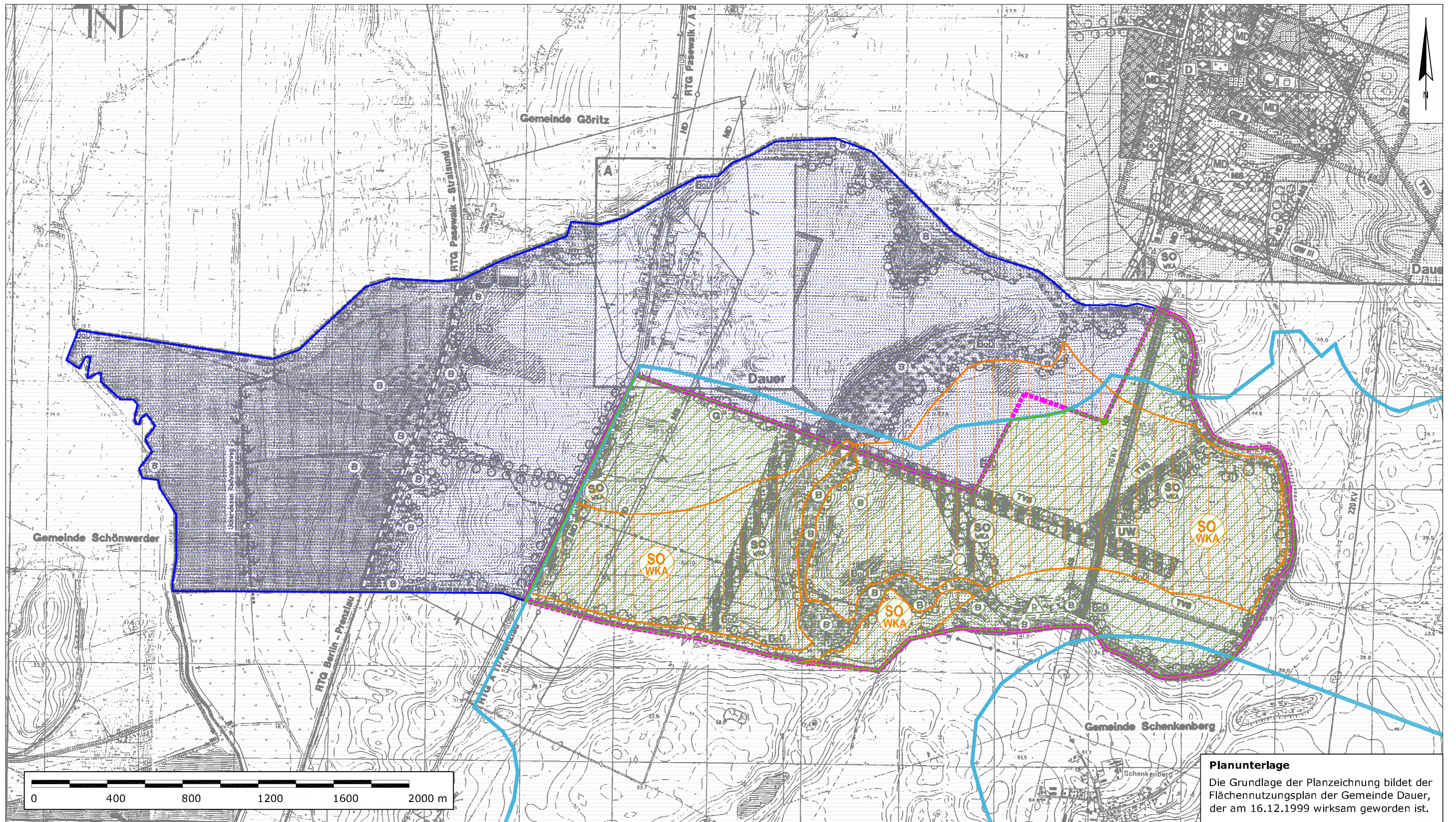
Der Teilbereich II schließt sich westlich an den Teilbereich I an. Die Abgrenzung des Sondergebiets „Windnutzung“ entspricht im Teilbereich II den Kriterien des Regionalplanentwurfs vom 02.12.2013 und erweitert das Sondergebiet „Windnutzung“ in nordwestliche Richtung. Der Teilbereich II wird im Verfahren weiter geführt, sobald der Entwurf des Regionalplans rechtswirksam wird.

Zur Unterscheidung der Teilbereiche werden in Planzeichnung und Begründung ausschließlich den Teilbereich II betreffende Aussagen grau dargestellt. Die Darstellung des Teilbereich I erfolgt weiterhin in Vollfarbe bzw. schwarzer Schrift. Der Umweltbericht wurde auf den Teilbereich I beschränkt.






¹ Regionalplanentwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ Uckermark-Barnim vom 02.12.2013

² Sachlicher Teilregionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ Uckermark Barnim (veröffentlicht 2001, neu veröffentlicht 2004)

³ 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans & 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII „Windfeld Dauer“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer



Planunterlage
 Die Grundlage der Planzeichnung bildet der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dauer, der am 16.12.1999 wirksam geworden ist.

-  Windeignungsgebiet Schenkenberg (sachlicher Teilplan "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" Uckermark-Barnim, veröffentlicht 2001, erneut veröffentlicht 2004)
-  Grenze des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII "Windfeld Dauer" der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer (2008)
-  Sondergebiet Windnutzung (2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer)
-  Teilbereich I der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer
-  Teilbereich II der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer

Anlage 1 zur DS 09 / 2015

**Übersichtslageplan
 Teilbereiche I und II der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans
 der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer**

Maßstab: 1:20.000
 Datum: 16.01.2015

Planersteller:
 ENERTRAG AG, 17291 Dauerthal